

Teerling Insolvenzverwaltung · Klosterstraße 2 · 49477 Ibbenbüren

Amtsgericht Münster
Herrn Rpfl. Schubert
Gerichtsstraße 2 - 6
48149 Münster

DR. JAN TEERLING

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Insolvenz-
und Sanierungsrecht
Master of Mediation

THORE THOMAS

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht



Ibbenbüren, 30.12.2024

Aktenzeichen: Brachmann, Andrea-InsO
Ihr Zeichen: 87 IK 78/24

Insolvenzverfahren über das Vermögen der
Andrea Brachmann, Industriestr. 4, 49549 Ladbergen

Klosterstraße 2
49477 Ibbenbüren
Tel.: 05451 / 50 22 82-0
Fax: 05451 / 50 22 82-20
Mail: info@ra-teerling.de

In dem vorbezeichneten Insolvenzverfahren erstatte ich zum Prüfungstermin am 13.01.2025 den folgenden

Bericht zur ersten Gläubigerversammlung:

I. Auftrag, Auftragsdurchführung

Aufgrund eines Eigenantrages der Schuldnerin vom 01.10.2024 eröffnete das Insolvenzgericht am 14.10.2024 über das Vermögen der vorbenannten Schuldnerin das Insolvenzverfahren. Zuvor wurden die Anträge über die Restschuldbefreiung gem. § 287 InsO sowie über die Verfahrenskostenstundung gem. § 4a InsO positiv beschieden. Das Gericht hat mich zugleich zum Insolvenzverwalter bestellt und mit der Zustellung des Eröffnungsbeschlusses an den Schuldner und die Gläubiger beauftragt.

Die Kontaktaufnahme mit der Schuldnerin erwies sich als unproblematisch. Mit Datum vom 18.10.2024 wurde die Schuldnerin angeschrieben. In dem Schreiben wurde sie gebeten, sich innerhalb von 7 Tagen bei dem Unterzeichner zu melden, einen Besprechungstermin zu vereinbaren, den mitgesandten Fragebogen auszufüllen und die angeforderten Unterlagen bereit zu halten. Am 26.11.2024 konnte sodann ein persönliches Gespräch mit der Schuldnerin geführt werden.

In dem Termin wurde der weitere Ablauf des Verfahrens ausführlich besprochen. Insbesondere wurden die Mitwirkungs- und Obliegenheitspflichten sowie die Voraussetzungen und Versagungsgründe der Restschuldbefreiung mit der Schuldnerin erörtert. Auf Nachfrage gab sie bereitwillig Auskunft über ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse.

II. Historie und Verlauf des Verfahrens

1. Insolvenzursachen

Die Schuldnerin ist am 02.05.1966 geboren und ledig. Unterhaltpflichten bestehen nicht.

Zu ihrem bisherigen Berufsweg gab Frau Brachmann an, dass sie nach der Polytechnischen Schule und anschließendem Abitur das Studium des Bauingenieurwesens abgeschlossen habe. In diesem Bereich arbeite Sie seit der Beendigung des Studiums durchgehend.

Zu der Entstehung der Verbindlichkeiten teilte die Schuldnerin mit, dass diese auf einen Hauskauf zurückzuführen seien. Hier habe sie sich bei der Finanzierung verkalkuliert. Hinzu seien Verbindlichkeiten aus einer ehemaligen Beziehung getreten. Eine geordnete Rückführung der Verbindlichkeiten sei nicht möglich gewesen. Es kam zur Insolvenz.

III. Vorgefundene Vermögenswerte

1. Unbewegliches Vermögen

Unbewegliches Vermögen konnte nicht vorgefunden werden.

2. Sonstiges Vermögen.

2.1. Erwerbstätigkeit

Die Schuldnerin erzielt ein mtl. Nettoeinkommen in Höhe von ca. 4.214,00 €. Sie ist keiner Personen zum Unterhalt verpflichtet. Unter Berücksichtigung der hier geltenden Pfändungsfreigrenze von zumindest 1.499,99 € steht Masse aufgrund der aktuellen Pfändungsfreigrenze zur Verfügung. Der Arbeitgeber wurde angewiesen, den sich jeweils ergebenden pfändbaren Anteil des Einkommens auf das Anderkonto zu überweisen. Hierbei ist zu beachten, dass aufgrund eines Antrages der Schuldnerin der nach §§ 36 I InsO, 850 c ZPO pfändungsfrei zu belassende Teil des Arbeitseinkommens der Schuldnerin durch Beschluss des Amtsgerichts Münster vom 15.11.2024 um monatlich 645,45 € zu erhöhen ist.

Die Schuldnerin teilte mit, dass sie die Einkommensteuererklärungen für die Jahre bis einschließlich 2022 bereits abgegeben habe. Eine Erstattung erfolgte nach Verfahrenseröffnung an den Steuerberater. Hier wird der Betrag angefordert. Die Erklärung für das Jahr 2023 ist noch offen und wird von hieraus gefertigt.

2.2. Privates Vermögen

Im Privatvermögen der Schuldnerin sind grds. keine pfändbaren Gegenstände enthalten. Bei den vorhandenen Gegenständen handelt es sich nur um solche, welche im Rahmen einer bescheidenen Lebensführung notwendig sind.

Sollten pfändbare Gegenstände oder Vermögenswerte vorhanden sein, so wird darüber in der Folge berichtet werden.

2.3. Konto

Nach ihren Angaben verfügt die Schuldnerin zur Zeit über ein P- Konto bei der N26 Bank zur IBAN DE25 1001 1001 2629 2720 52. Etwaiges Guthaben auf dem Konto setzt sich aus dem unpfändbaren Teil des Vermögens der Schuldnerin zusammen.

2.4. Fahrzeug

Die Schuldnerin ist nicht Eigentümerin eines Fahrzeuges.

2.5. Sonstiges Vermögen

Es konnte eine **Db BasisRente invest (1 FV 1790060)** bei der **Zurich Deutscher Herold** vorgefunden werden. Die Gesellschaft teilte auf Nachfrage mit, dass der Vertrag ruht und kein Auszahlungsbetrag zur Verfügung steht.

3. Zwischenergebnis

Somit ist als Zwischenergebnis festzustellen, dass werthaltiges Vermögen derzeit bis hierher bei der Schuldnerin vorhanden ist. Insoweit wird auf die vorherigen Ausführungen verwiesen.

IV. Pfändungen / Sicherungsrechte

1. Pfändungen

Pfändungen sind bisher nicht bekannt geworden.

2. Sicherungsrechte

Wie mitgeteilt, wurde zumindest ein Teil der Steuererstattung 2022 an den bearbeitenden Steuerberater abgetreten und von diesem vereinnahmt. Hier steht die Prüfung einer etwaigen Masserelevanz an.

V. Gläubiger- und Forderungsverzeichnis

Die Gläubiger sind von mir aufgefordert worden, mitzuteilen, welche Rechte und Sicherheiten sie gegen die Schuldnerin beanspruchen. Besonderheiten sind hier nicht ersichtlich.

Abweichungen von der eingereichten Aufstellung der Schuldnerin konnte ich bis jetzt nur insoweit feststellen, als die

- Vorwerk Deutschland Stiftung & Co.KG, Mühlenweg 17-37, 42270 Wuppertal

in der Zwischenzeit entsprechend angeschrieben wurde.

VI. Kosten des Verfahrens

Die Kosten für das Insolvenzverfahren setzen sich zunächst wie folgt zusammen:

Vergütung gemäß InsVV	1.120,00 €
zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %	212,80 €
Gesamtvergütung incl. Mehrwertsteuer	1.332,80 €
Auslagenpauschale	168,00 €
zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %	31,92 €
Endsumme incl. Mehrwertsteuer	1.532,72 €

VII. Sonstige Masseverbindlichkeiten

Sonstige Masseverbindlichkeiten bestehen nicht.

VIII. Insolvenzforderungen / Passivmasse

1. Aktivmasse

Aktivmasse steht zur Verfügung. Hier wird auf die Ausführungen unter Punkt III. verwiesen.

2. Passivmasse

Bisher wurden Insolvenzforderungen in Höhe von 92.734,56 € zur Tabelle angemeldet. Auf die eingereichten Unterlagen in Form der Insolvenztabelle wird ergänzend Bezug genommen.

IX. Deliktsforderungen

Deliktsforderungen sind zur Zeit weder bekannt noch angemeldet worden.

X. Quote

Aufgrund der Höhe des pfändbaren Einkommens ist mit einiger Wahrscheinlichkeit zum aktuellen Zeitpunkt mit einer Quote zu rechnen.

XI. Insolvenzmassesonderkonto

Ein Insolvenzmassesonderkonto wurde bei der **Kreissparkasse Steinfurt, BAN: DE45 4035 1060 0075 5346 93** eingerichtet. Der aktuelle Bestand lautet auf 2.618,23 €. Eine Kontenübersicht ist in der Anlage beigefügt.

XII. Dauer des Verfahrens

Die voraussichtliche Dauer beträgt ca. sechs Monate. Danach schließt sich das Restschuldbefreiungsverfahren an.

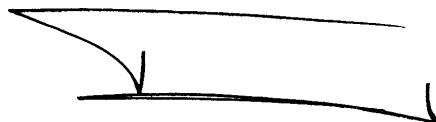
XIII. Zusammenfassung/weiteres Verfahren

1. Zusammenfassung

Die Schuldnerin geht einer geregelten Arbeit nach und erhält Lohnleistungen in pfändbarer Höhe. Weiteres masserelevantes Vermögen ist grds. nicht vorhanden. Ein Insolvenzmassesonderkonto wurde eingerichtet. Der aktuelle Bestand lautet auf 2.615,11 €.

2. Weiteres Verfahren

Am 13.01.2025 wird die erste Gläubigerversammlung stattfinden. Sofern ich weiterhin als Insolvenzverwalter beauftragt werde, werde ich dieses Amt auftragsgemäß ausüben.



Dr. Jan Teerling, Rechtsanwalt als Insolvenzverwalter